

**Gemeinsame Bekanntmachung der Wahlleiterin/ des Wahlleiters über die Einreichung
von Wahlvorschlägen für die Wahl
der Gemeinderäte, des Stadtrats, des Verbandsgemeinderats sowie für die Wahl
der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister, der Stadtbürgermeisterin/ des Stadtbürgermeisters,-
der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ¹**

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrats vom 23.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl der Gemeinderäte, des Stadtrats sowie des Verbandsgemeinderats sind in den unter Abschnitt **V** aufgeführten Ortsgemeinden, der Stadt Simmern/Hunsrück sowie der zukünftigen Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen die dort genannte Zahl von Ratsmitgliedern zu wählen (Spalte 2).

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderäte, des Stadtrats sowie des Verbandsgemeinderats dürfen höchstens die unter Abschnitt **V** in Spalte 3 aufgeführte Zahl von Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister, der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sowie der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens der unter Abschnitt **V** Spalte 4 aufgeführten Zahl von zum jeweiligen Gemeinderat, Stadtrat bzw. zum Verbandsgemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

III.

Für die Ortsgemeinden, die Stadt Simmern/Hunsrück und die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ergeben sich die in der Tabelle unter **V**, Spalten 2 - 4 genannte Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder, die Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften.

IV.

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (08.04.2019, 18:00 Uhr) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

V.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderäte, des Stadtrats, des Verbandsgemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister, der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters und der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, sind bei der

- Verbandsgemeindeverwaltung in Simmern/Hunsrück, Wahlamt, Zimmer 136, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück

oder

- bei dem jeweiligen Wahlleiter (Spalte 5 u. 6) einzureichen.

Ortsgemeinde	Zu wählende Ratsmitglieder	Höchstzahl der Bewerberinnen /Bewerber	Mindestzahl der Unterstützungsunterschriften	Wahlleiter/in Rat	Wahlleiter/in Bürgermeisterwahl
(Spalte 1)	(Spalte 2)	(Spalte 3)	(Spalte 4)	(Spalte 5)	(Spalte 6)
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböhlen	36	72	120	Michael Boos, Rathaus, Zi. 204, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück	1.BO Ulrich Sopart Rathaus, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück
Altweidelbach	6	12	Keine	Volker Berg, Gartenstraße 2, 55469 Altweidelbach	1.BO Ingrid Hoffmann, Brunnenstr. 1, 55469 Altweidelbach
Belgweiler	6	12		Gerhard Mohr, Schulweg 6, 55469 Belgweiler	
Bergenhäusen	6	12		Christian Sixel, Hauptstraße 7, 55469 Bergenhäusen	
Biebern	8	16		Gunther Lämmermann, Kirchstraße 5, 55471 Biebern	
Bubach	6	12		Elke Härter, Hauptstraße 24, 56288 Bubach	
Budenbach	6	12		Manfred Manderscheid, In der Wirtswies 2, 55469 Budenbach	
Fronhofen	6	12		Dirk Klöckner, Hauptstraße 31, 55471 Fronhofen	
Holzbach	12	24		25	Heinz Jürgen Scherer, Backesweg 3, 55469 Holzbach
Horn	8	16	Keine	Volker Härter, Hauptstraße 27, 55469 Horn	
Keidelheim	8	16		Friedhelm Kurz, Auf'm Berg 12, 55471 Keidelheim	
Klosterkumbd	6	12		Klaus Nick, St. Georgenhäusen 16, 55469 Klosterkumbd	1.BO Friedhelm Müller, Neuweg 3, 55469 Klosterkumbd
Külz (Hunsrück)	8	16		Bernd Ries, Hinter den Zäunen 4, 55471 Külz (Hunsrück)	
Kümbdchen	8	16		Günter Kunz, Kültalstr. 28, 55471 Kümbdchen	
Laubach	8	16	Karl-Heinz Bohn, Lindenweg 13, 56288 Laubach		
Mengerschied	12	24	25	Heiko Motel, Schatzgrube 29, 55490 Mengerschied	
Mutterschied	8	16	Keine	Walter Memmesheimer, Birkenweg 5, 55469 Mutterschied	
Nannhausen	12	24	25	Achim Wolf, Auf der Neuwies 31, 55469 Nannhausen	
Neuerkirch	6	12	Keine	Volker Wichter, Laubacher Str. 5, 55471 Neuerkirch	
Niederkumbd	8	16		Ralf Auler, Auf der Poßwies 18, 55469 Niederkumbd	1.BO Werner Kurz, Brühlstr. 3, 55469 Niederkumbd
Ohlweiler	8	16		Walter Poppek, Mühlenbergstraße 22, 55469 Ohlweiler	

Oppertshausen	6	12	Keine	Peter Konrad, Unterstraße 6, 55469 Oppertshausen	
Pleizenhausen	6	12		Peter Jakob Graus, Am Linnenborn 7, 55469 Pleizenhausen	
Ravengiersburg	8	16		Karl-Peter Breuer, Neuhof 7, 55471 Ravengiersburg	
Rayerschied	6	12		Hans Werner Aßmann-Huppert, Hauptstraße 17, 55469 Rayerschied	
Reich	8	16		Reiner Bonn, Auf dem Wasem 1, 55471 Reich	
Riegenroth	6	12		Achim Haackmann, Am Südhang 1, 55469 Riegenroth	
Sargenroth	8	16		Gerd Martin, Hauptstraße 53, 55471 Sargenroth	
Schönborn	6	12		Manfred Gruhn, Hauptstraße 13, 55469 Schönborn	
Simmern/Hunsrück	24	48	60	Dr. Andreas Nikolay, Rathaus, Brühlstraße 2, 55469 Sim- mern/Hunsrück	1.BO Michael Be- cker, Rathaus, Brühlstr. 2, 55469 Sim- mern/Hunsrück
Tiefenbach	12	24	25	Klaus Imig, Bahnhofstraße 2, 55471 Tiefenbach	
Wahlbach	6	12	Keine	Volker Mayer, Brun- nenstraße 7, 55494 Wahlbach	Alexandra Krebs, Gartenweg 2, 55494 Wahlbach
Wüschheim	6	12		Alfred Schwebach, In der Anlage 6, 55471 Wüschheim	

Die Einreichungsfrist läuft

am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr,**

ab.

VI.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muß der jeweilige Wahlleiter dem jeweiligen Wahlleiter gegenüber spätestens

am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr,**

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Simmern/Hunsrück, den 05. März 2019

Die unter V. genannten Wahlleiter
